



# Vertreterversammlung am 28. Juni 2021 in Leipzig

**Herzlich Willkommen**

**zur Sitzung der Vertreterversammlung  
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland**



# Vertreterversammlung am 28. Juni 2021 in Leipzig

**Bericht der Vorsitzenden des Vorstandes  
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland**

**Susanne Wiedemeyer**

# Bericht der Vorsitzenden des Vorstandes

## 1. Finanzsituation der Rentenversicherung

# Finanzsituation der Rentenversicherung

## Finanzlage Stand 30. April 2021

- **Gesamteinnahmen** haben sich sehr positiv entwickelt
  - Anstieg um rund 5,1 Mrd. Euro auf 111,6 Mrd. Euro
- **Gesamtausgaben** stiegen um rund 4,7 Mrd. Euro auf 114,7 Mrd. Euro an
- **Defizit** Ende April von 3,1 Mrd. Euro

# Finanzsituation der Rentenversicherung

## Beitragseinnahmen der Rentenversicherung zum 30. April 2021

- **Annahme:** Entwicklung der beitragspflichtigen Bruttolohn- und Gehaltssumme 2021 im Durchschnitt Ost/West um 1,9 % und ab 2022 im Durchschnitt um etwa 2,8 %.
- Entwicklungen des Beitragssatzes bis einschließlich 2022 bei 18,6 %, im Jahr 2023 steigt er voraussichtlich leicht auf 18,7 %, in den Jahren 2024 und 2025 beträgt der Beitragssatz 19,7 %.

# Finanzsituation der Rentenversicherung

## Renten Anpassung zum 1. Juli 2021

- Keine Anpassung der Renten (**West**)
- Im **Osten** erfolgt eine Anpassung um 0,72 % wegen der stufenweisen Anpassung an das Westniveau nach dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz.

# Finanzsituation der Rentenversicherung

Mittelfristige  
Entwicklung:  
Schätzung  
April 2021

Jahr	Beitragssatz in Prozent	Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. EUR	Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben
<b>2020</b>	18,6	37,1	1,57
<b>2021</b>	18,6	32,8	1,36
<b>2022</b>	18,6	23,4	0,93
<b>2023</b>	18,7	7,5	0,28
<b>2024</b>	19,7	7,5	0,28
<b>2025</b>	19,7	7,5	0,28
<b>2030</b>	21,1	7,4	0,23
<b>2035</b>	22,3	9,0	0,24
<b>2045</b>	22,9	12,4	0,24

# Bericht der Vorsitzenden des Vorstandes

## 2. Prüfung der Jahresrechnungen und des Entlastungsverfahrens bei den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern



# Prüfung der Jahresrechnungen und des Entlastungsverfahrens bei den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern

- Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2017
- fehlende Unabhängigkeit bei der Prüfung der Jahresrechnungen der Rentenversicherungsträger durch die jeweiligen Innenrevisionen
- Begründung: Geschäftsführungen und Vorstände der Träger könnten Einfluss auf die Prüfung der Jahresrechnung haben
- **kein Verstoß gegen Gesetze oder Verordnungen**
- kann als Chance genutzt werden

# Prüfung der Jahresrechnungen und des Entlastungsverfahrens bei den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern

Beschluss des Bundesvorstandes vom 19. November 2020 zu neuem Konzept:

- **Rentenversicherungsträger können sich gegenseitig prüfen**, sofern es die Selbstverwaltungsorgane so beschließen
- Leitgedanke des Konzepts ist die **Wahrung** der **Autonomie** der jeweiligen **Selbstverwaltungsorgane** und der **Selbständigkeit der Träger**

# Prüfung der Jahresrechnung / Entlastungsverfahren bei den Rentenversicherungsträgern

## Beschluss des Bundesvorstandes vom 20. Mai 2021:

- Gegenseitige Prüfungen der Jahresrechnungen der Träger entsprechend der gemeinsam erarbeiteten Verfahrensbeschreibung.
- Beginnend mit der Jahresrechnung des Jahres 2022 im Jahr 2023 sollen die gegenseitigen Prüfungen erfolgen.
- Die Verfahrensbeschreibung beruht auf dem vom Bundesvorstand in seiner Sitzung am 19. November 2020 beschlossenen Konzept.

# Prüfung der Jahresrechnung / Entlastungsverfahren bei den Rentenversicherungsträgern

## Auswirkungen des Beschlusses des Bundesvorstandes:

- Autonomie der Selbstverwaltung bleibt umfassend gewahrt.
- Selbstverwaltungsorgane der zu prüfenden Träger legen autonom die Termine ihres Entlastungsverfahrens fest.
- Selbstverwaltungsorgane beauftragen einen anderen Träger mit der Prüfung der Jahresrechnung, werden über die Prüfergebnisse informiert und erhalten den Prüfbericht.

# Bericht der Vorsitzenden des Vorstandes

## 3. Modernisierung der Sozialwahlen

# Modernisierung der Sozialwahlen

**Modernisierung der Sozialwahlen** erfolgte mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze (Gesetz Digitale Rentenübersicht)“.

# Modernisierung der Sozialwahlen

In dem Gesetz enthalten sind unter anderem:

- ein **Urlaubsanspruch** für eine angemessene Fort- und Weiterbildung für bis zu 5 Arbeitstage im Kalenderjahr
- eine **Geschlechterquote** von 40 Prozent für Vertreterversammlung, Vorstand und Versichertenälteste
- ein ausdrücklicher **gesetzlicher Freistellungsanspruch** für die Zeit der Ausübung des Ehrenamtes

# Modernisierung der Sozialwahlen

In dem Gesetz enthalten sind unter anderem:

- ein **transparentes Listenaufstellungsverfahren**
- eine **Absenkung** des sogenannten **Unterschriftenquorums**
- die zeitliche **Beschränkung** der **Listenzusammenlegung** bis zum Ende der Listeneinreichungsfrist
- **Informationen** durch den **Bundewahlbeauftragten** über die **Sozialwahlen** und die **Arbeit** der **Selbstverwaltungsorgane**



# Bericht der Vorsitzenden des Vorstandes

## 4. Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf die Arbeit der Selbstverwalter

# Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf die Arbeit der Selbstverwalter

- Zweites Jahr **Corona-Pandemie** und die **Auswirkungen** auf die Arbeit der Mitglieder der **Selbstverwaltung** halten nach wie vor an.
- Die Sitzungen des **Vorstandes** und seiner Ausschüsse erfolgten fast ausschließlich in Videokonferenzen mit anschließendem schriftlichen Abstimmungsverfahren.
- Die Sitzungen der **Mitglieder der Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse** erfolgten mitteldeutschlandweit weiter in Form von regelmäßigen Telefonkonferenzen.

# Arbeit der Mitglieder der Widerspruchsausschüsse während der Corona-Pandemie

- Die Arbeit der **Versichertenältesten** erfolgte seit Dezember letzten Jahres über das Telefon.
- Unseren **Versichertenältesten** empfehlen wir gegenwärtig, trotz gesunkener Inzidenzen weiterhin keine persönlichen Beratungen und Antragsaufnahmen durchzuführen. Die Entscheidung trifft jeder Einzelne eigenverantwortlich.

# **Vertreterversammlung am 28.06.2021 in Leipzig**

**Bericht der  
Vorsitzenden des Vorstandes –  
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

**Susanne Wiedemeyer**